



III - Finanzservice

BM - Fachbereich BM

Fahrzeugkonzept

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	27.06.2016	Kenntnisnahme

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2016 in der Ratssitzung am 26. Januar 2016 wurde die Verwaltung mit ergänzendem Haushaltsbeschluss 2016 auf Antrag Nr. 5 der CDU-Fraktion und Antrag Nr. 2 der SPD-Fraktion beauftragt, ein Gesamtkonzept für alle städtischen Fahrzeuge zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen. Ausgenommen hiervon sind Spezialfahrzeuge, wie sie im gemeinsamen Bauhof und in der Feuerwehr zum Einsatz kommen. Dieses Gesamtkonzept soll Informationen zum Fahrzeugbestand, zur Einsatznutzung und zum Zeitpunkt der geplanten Ersatzbeschaffung liefern.

Diese Informationen sind in der beiliegenden Übersicht zusammengetragen. Des Weiteren wurde diese Darstellung angereichert mit Daten zu den laufenden Kosten (Versicherung; Treibstoff; Reparatur, Abschreibung). Mit diesen Angaben kann die Wirtschaftlichkeit einzelner Fahrzeuge nachgewiesen werden. Somit ist eine langfristige Optimierung des Fahrzeugparks möglich. Ein Baustein zu einem kostengünstigen und effizienten Fuhrpark ist die tatsächliche Nutzungsdauer aller Fahrzeuge. Diese liegt zum Zeitpunkt des Ausscheidens eines Fahrzeuges deutlich über den in der örtlichen NKF-Abschreibungstabelle genannten Nutzungsdauern von 8 Jahren für PKW und 10 Jahren für LKW.

Der jetzige Fahrzeugpark ist an den aktuellen Bedarf angepasst. Der Bestand wird bei Ersatzbeschaffungen oder Neuanschaffungen immer überprüft.

Bisher werden lediglich Fahrtenbücher geführt. Es ist deshalb zusätzlich angestrebt, den Einsatz der Verwaltungsfahrzeuge künftig gezielter nach Nutzern (Abteilungen) auszuwerten, um die Kosten noch genauer den einzelnen Produkten zuzuordnen. Hierfür soll künftig eine digitale Erfassung dieser Fahrtdaten erfolgen. Die hierzu notwendigen organisatorischen Maßnahmen werden besprochen und umgesetzt.

Wie schon bisher, werden für zukünftige Neuanschaffungen/Ersatzanschaffungen dem HFA bzw. dem Bauausschuss zur Entscheidungsfindung folgende Informationen geliefert:

1. Hinweise zur haushaltstechnischen Umsetzung (Verweis auf Haushaltsplan/bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung)
2. Notwendigkeit zur Beschaffung / Ersatzbeschaffung
3. Bei Ersatzbeschaffung wird eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Altfahrzeug beigefügt.
4. Bei Neuanschaffungen wird die Notwendigkeit durch eine wahrscheinliche Nutzungsintensität nachgewiesen.

Anlagen:

1. Fahrzeugkonzept
2. Auszug Finanzplan